

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



13. Jahrgang

Bernburg (Saale), 15. Mai 2019

Nummer 17

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Kreistages am 22.05.2019; 15:00 Uhr **128**
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl am 26. Mai 2019 im Salzlandkreis -KWL-EU-03/2019 vom 07. Mai 2019- **129**
- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Kreistagswahl am 26. Mai 2019 im Salzlandkreis -KWL 04/19 vom 07. Mai 2019- **129**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses **130**

Stadt Hecklingen

- Wahlbekanntmachung – Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 **130**
- Wahlbekanntmachung - Kreistagswahl, Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen der Stadt Hecklingen am 26. Mai 2019 **132**
- Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Hecklingen **134**
- Unterhaltungsarbeiten für das Jahr 2019 durch den Unterhaltungsverband „Untere Bode“ **134**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Jobcenter Salzlandkreis

Standort Aschersleben **134**
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Kreistages am 22.05.2019; 15:00 Uhr

Datum: Mittwoch, 22.05.2019, 15:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 06.03.2019
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen; Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse
- 5 Berufung des Kreisbrandmeisters (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehren des Salzlandkreises mit Wirkung vom 12.07.2019
Beschlussvorlage B/0918/2019
- 6 Benennung des Kreisjugendfeuerwehrwarts (m/w/d) der Freiwilligen Feuerwehren des Salzlandkreises mit Wirkung vom 22.05.2019
Beschlussvorlage B/0917/2019
- 7 Widerspruch gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 15. April 2019 zu den Beschlüssen über die Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Jahr 2019 (B/0869/29019) und über das

Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2019 – 2027 (B/0868/2019)
Beschlussvorlage B/0919/2019

- 8 Abfallwirtschaftskonzept für den Salzlandkreis 2020 bis 2024
Beschlussvorlage B/0907/2019
- 9 Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Salzlandkreises (Abfallentsorgungssatzung)
Beschlussvorlage B/0910/2019
- 10 Satzung zur 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Salzlandkreis (Abfallgebührensatzung)
Beschlussvorlage B/0911/2019
- 11 2. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume zum 01.08.2019
Beschlussvorlage B/0908/2019
- 12 Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Soziallotsen
Beschlussvorlage B/0920/2019
- 13 Abstufung einer Teilstrecke der Bundesstraße B 6 zur Kreisstraße K 1374 des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0909/2019
- 14 Aufstufung einer Teilstrecke der Gemeindestraße (ehemalige B 180) der Verbandsgemeinde (VerbG) Egelner Mulde zur Kreisstraße des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0912/2019
- 15 Änderung des Gesellschaftsvertrages der GESAS - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH
Beschlussvorlage B/0913/2019
- 16 Bildung des Ausschusses zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Magdeburg

hier: Wahl je eines/einer Wahlbevollmächtigten und eines Vertreters/einer Vertreterin
Wahlvorlage W/0026/2019

- 17 Abberufung und Berufung von Mitgliedern des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II des Jobcenters Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0891/2019
- 18 Einführung der papierlosen Ratsarbeit entsprechend dem Kreistagsbeschluss TA/0004/2017
Mitteilungsvorlage M/0369/2019
- 19 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
- 20 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 21 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 22 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 06.03.2019
- 23 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen
- 24 Umsetzung der Arbeitgeberrichtlinie zur Gewährung einer übertariflichen Zulage zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften
Beschlussvorlage B/0922/2019
- 25 Übernahme einer Teilfläche in der Gemarkung Pömmelte mittels Erbbaurechtsvertrag durch den Salzlandkreis von der Kloster Bergeschen Stiftung
Beschlussvorlage B/0914/2019
- 26 Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Aschersleben
Beschlussvorlage B/0863/2019;
B/0863/2019/1
- 27 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

28 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Thomas Leimbach
Ausschussvorsitzender

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl am 26. Mai 2019 im Salzlandkreis
-KWL-EU-03/2019 vom 07. Mai 2019-**

Der Kreiswahlausschuss des Salzlandkreises tritt am

am Montag, den 03. Juni 2019,
um 16:00 Uhr
im Konferenzraum 413
des Salzlandkreises,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg.

zusammen, um das endgültige Ergebnis für die Europawahl für den Salzlandkreis vom 26. Mai 2019 festzustellen. Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Becher
Kreiswahlleiter

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Kreistagswahl am 26. Mai 2019 im Salzlandkreis
-KWL 04/19 vom 07. Mai 2019-**

Der Kreiswahlausschuss des Salzlandkreises tritt am

am Montag, den 03. Juni 2019,
um 16:30 Uhr
im Konferenzraum 413
des Salzlandkreises,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg.

zusammen, um das endgültige Ergebnis der Kreistagswahl für den Salzlandkreis vom 26. Mai 2019 festzustellen. Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Becher
Kreiswahlleiter

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses

Am 29. Mai 2019 um 13:30 Uhr findet im Ratssaal der Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16 die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse zur Wahl des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) und der Ortschaftsräte statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Wahlleiters über die Durchführung der Wahl und das vorläufige Endergebnis
3. Feststellung des Endergebnisses der Gemeinderatswahl in der Stadt Bernburg (Saale) am 26. Mai 2019
4. Feststellung der Endergebnisse der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Aderstedt, Baalberge, Biendorf, Gröna, Peißen, Poley, Preußlitz und Wohlsdorf am 26. Mai 2019

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Bernburg (Saale), 8. Mai 2019

gez. Hohl
Wahlleiter

Stadt Hecklingen

Wahlbekanntmachung – Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019

findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert
von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hecklingen ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1/Wahlraum – OT Hecklingen/Stadtsaal Stern, Hermann-Danz-Str. 41

Wahlbezirk 2/Wahlraum – OT Hecklingen/Therapiezentrum "Sieben Täler" der Lebenshilfe, Schulstr. 4,

Wahlbezirk 3/Wahlraum – OT Groß Börnecke/Anbau Dorfgemeinschaftshaus, Bruchtor 25

Wahlbezirk 4/Wahlraum – OT Cochstedt/Rathaus Cochstedt, Marktstr. 4

Wahlbezirk 5/Wahlraum – OT Schneidlingen/Freiwillige Feuerwehr Schneidlingen, Magdeburger Str. 25 a

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltag, dem 26. Mai 2019, um 16:00 Uhr im Gebäude des Salzlandkreises in Bernburg, Karlsplatz 37 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit

das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hecklingen, den 13.05.2019

gez. Epperlein
Bürgermeister

• **Wahlbekanntmachung - Kreistagswahl, Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen der Stadt Hecklingen am 26. Mai 2019**

1. Am 26. Mai 2019 finden die

Kreistagswahl, Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen

in der Stadt Hecklingen

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hecklingen ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1/Wahlraum – OT Hecklingen/Stadtsaal Stern, Hermann-Danz-Str. 41

Wahlbezirk 2/Wahlraum – OT Hecklingen/Therapiezentrum "Sieben Täler" der Lebenshilfe, Schulstr. 4,

Wahlbezirk 3/Wahlraum – OT Groß Börnecke/Anbau Dorfgemeinschaftshaus, Bruchtor 25

Wahlbezirk 4/Wahlraum – OT Cochstedt/Rathaus Cochstedt, Marktstr. 4

Wahlbezirk 5/Wahlraum – OT Schneidlingen/Freiwillige Feuerwehr Schneidlingen, Magdeburger Str. 25 a

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

3. Für die Wahl zu den Vertretungen hat die wählende Person drei Stimmen.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z.B. Gemeindevahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.

4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.

Sie enthalten für die Wahl zu den Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen sowie die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zu Kennzeichnung.

5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

5.1 dass sie bei der Wahl zu den Vertretungen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder den sie ihre Stimme geben will.

Sie kann

a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,

b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,

c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.
9. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
10. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hecklingen, den 13. Mai 2019

gez. Epperlein
Gemeindewahlleiter

- **Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Hecklingen**

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Betr.: Kommunalwahl Hecklingen - Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte

Termin: 04.06.2019 um 17.00 Uhr

Anschrift Sitzungsraum:
Sitzungsraum des Rathauses
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Informationen des Wahlleiters über die Durchführung der Wahl und das vorläufige Endergebnis

Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen

Schließung der Sitzung

Sonstige Hinweise:

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA der Wahlausschuss beschlussfähig ist, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat zu der Sitzung Zutritt.

39444 Hecklingen, 14.05.2019

gez. Epperlein
Gemeindevahlleiter

- **Unterhaltungsarbeiten für das Jahr 2019 durch den Unterhaltungsverband „Untere Bode“**

Die Ausführung der Unterhaltungsarbeiten für das Jahr 2019, Mahd und Krautung, durch den Unterhaltungsverband „Untere Bode“ aus Borne an den Gewässern II. Ordnung in den Ortslagen der Einheitsgemeinde Hecklingen finden vom

29.07.2019 – 09.08.2019

statt.

gez. Epperlein
Bürgermeister

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Jobcenter Salzlandkreis

Standort Aschersleben

Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Frau Manuela Schlichting, geboren am 10.01.1999 in Aschersleben, letzte bekannte Anschrift: Konradsburger Straße 8, Ermsleben 06463 Falkenstein/Harz, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass folgendes für sie bestimmtes Schriftstück:

Bescheid des Jobcenter Salzlandkreis

vom 18.04.2019

Aktenzeichen: 14.044381

beim Jobcenter Salzlandkreis, Standort Aschersleben, Besucheranschrift: Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 3 in 06449 Aschersleben im Zimmer 430 während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Der Bescheid gilt an dem Tage als zuge stellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Salzlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bernburg (Saale), 10.05.2019

gez. Holz
Betriebsleiter